Talentförderung
Musik Baselland

# Konzept «Junge Talente Musik»

## Kanton Basel-Landschaft

Stand: 30.04.2026



**Inhaltsverzeichnis**

1. Ausgangslage und Zielsetzung ..... 3
2. Förderprogramm für anerkannte Talente ..... 3
3. Aufnahme in die Talentförderung Musik Baselland ..... 6
4. Einteilung in die Förderstufen und Stufenübertritt ..... 6
Stufe Basis ..... 7
Stufe Aufbau I ..... 8
Stufe Aufbau II ..... 8
Stufe Pre-College ..... 8
5. Beteiligte Stellen und Gremien ..... 9
5.1 Koordinationsstelle «Junge Talente Musik» ..... 9
5.2 Fachkommission «Junge Talente Musik» (FK JTM) ..... 9
5.3 Leistungserbringer ..... 9
6. Finanzierung ..... 10
6.1. Beiträge an Leistungserbringer ..... 10
6.2 Verteilung Direktzahlungen an anerkannte Talente ..... 11
9. Qualitätssicherung ..... 12
10. Fristen ..... 13
11. Kontakt ..... 13

## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Kanton Basel-Landschaft nimmt seit dem 1. August 2024 am Bundesförderprogramm «Junge Talente Musik» teil. Das Förderprogramm hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche mit überdurchschnittlichem musikalischem Fähigkeits- und Leistungspotential frühzeitig zu erkennen und sie gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gezielt und nachhaltig zu fördern. Zudem wird die Koordination und Vernetzung der musikalischen Begabtenförderung in der Schweiz und die Vergabe von finanziellen Beiträgen (Direktzahlungen) an musikalisch begabte Kinder und Jugendliche (Talente) für die Teilnahme an dieser Förderung gestärkt.

Musikalische Begabtenförderung im Sinne des vorliegenden Konzepts wird als Förderung von musikalisch Begabten im Rahmen von strukturierten Begabtenförderungsprogrammen verstanden. Musikalisch Begabte sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ein überdurchschnittliches Interesse an Musik, überdurchschnittliche musikalische Fähigkeiten und ein überdurchschnittliches Potenzial bezüglich musikalischer Kompetenzen, Leistungsbereitschaft und Selbststeuerung aufweisen.
Die Förderung wird begabten jungen Musikerinnen und Musikern angeboten, um einerseits einen qualitativ hochwertigen Amateur-Musikernachwuchs zu fördern und andererseits interessierten Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine Musikhochschule vorzubereiten.

Grundlagen sind auf Bundesebene die Verordnung des Eidgenössischen Department des Innern (EDI) über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.133) und das Rahmenkonzept vom Juni 2022 «Junge Talente Musik» – ein Förderprogramm des Bundes. Auf kantonaler Ebene richtet sich das vorliegende Konzept nach der Verordnung für die Musikschule (SGS 640.41) und dem Reglement betreffend die Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen des Förderprogramms «Junge Talente Musik».

Im Kanton Basel-Landschaft erfolgt die Umsetzung der Förderung im Rahmen der Talentförderung Musik Baselland (TFBL) durch den Verband Musikschulen Baselland (VMBL). Das Amt für Volksschulen (AVS) überträgt dem VMBL die Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik» und bestimmt ihn entsprechend als Koordinationsstelle. Eine Leistungsvereinbarung zwischen AVS und VMBL regelt die konkrete Zusammenarbeit.

Das vorliegende Konzept dient als konkreter Umsetzungsrahmen für das Bundesprogramm «Junge Talente Musik» im Kanton Basel-Landschaft, so dass die übergeordneten Ziele des Bundes im Kanton wirksam und einheitlich umgesetzt werden können. Das Konzept richtet sich dabei in erster Line an Leistungserbringer wie die Musikschulen des Kantons Basel-Landschaft und an Erziehungsberechtigte von anerkannten Talenten sowie die Talente selbst und die interessierte Öffentlichkeit.

## 2. Förderprogramm für anerkannte Talente

Die Talentförderung gliedert sich in verschiedene Förderstufen. Diese sind auf Basis von musikalischen und persönlichen Fähigkeiten sowie Potenzialen strukturiert und umfassen die Stufen «Basis», «Aufbau I», «Aufbau II» und «Pre-College» (Studienvorbereitung), die den Bildungsniveaus entsprechen. Die Durchlässigkeit der Förderstufen ermöglicht den nahtlosen Übergang zur nächsthöheren Stufe sicherzustellen, unabhängig von der aktuellen Bildungsstufe.

Jeder Förderstufe ist ein spezifisches Kompetenzprofil zugeordnet, das von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllt werden muss, um als Talent anerkannt und in die entsprechende Förderstufe aufgenommen zu werden.

Die Lernenden erhalten eine umfassende musikalische Förderung durch intensiven Instrumental- und Gesangsunterricht sowie ein speziell konzipiertes Zusatzprogramm. Die Angebote umfassen Klassik, Jazz und Volksmusik und werden an verschiedenen Standorten wie der kommunalen Musikschule sowie an der Musik-Akademie Basel und der Hochschule für Musik Basel der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durchgeführt.

Das Programm beinhaltet neben dem Instrumental- und Gesangsunterricht auch Band- und Ensembleworkshops sowie eine Vielzahl von Zusatzkursen wie Theoriekurse, Coaching, Probebühnen, Improvisation, Mentoring und Laufbahnplanung. Ergänzend dazu gibt es freiwillige Fächer wie Kammermusikprojekte und Wahlworkshops zu Themen wie Komposition, Software, körperbezogene Angebote und Projekte mit Partnerinstitutionen.

Die Kurse und Workshops des Zusatzprogramms werden in verschiedenen Gruppenkonstellationen angeboten, darunter getrennte Gruppen nach Basis, Aufbau I und Aufbau II, Neigungsgruppen in der Theorie (Basic, Advanced und Expert), Teil- und Ganzgruppen sowie altersgemischte oder altershomogene Gruppen. Das genaue Programm wird jedes Schuljahr von der Koordinationsstelle Kanton Basel-Landschaft ausgeschrieben und kontinuierlich überprüft, überarbeitet und ergänzt.

Die Förderangebote umfassen gemäss Bundesvorgaben:

- Klassik, Blasmusik
- Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik
- Volksmusik

Sie gliedern sich nach Alter und Kompetenz in verschiedene Förderstufen:

| **Stufe Basis** | |
|---|---|
| **Alter** | in der Regel 8–11 Jahre, empfohlenes Eintrittsalter Jazz 12–14 Jahre |
| **Angebot** | • Hauptfach Instrumental-/Gesangsunterricht (empfehlenswert mindestens 40' wöchentlich)<br>• öffentliche Vorspielplattformen<br>• Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche<br>• wünschenswert: Gehörbildung, Körperarbeit*, Ensemble/Chor/Band/Performance (*in der Sparte Jazz, Pop, Rock und Aktuelle Musik zwingend vorgeschrieben) |
| **Zulassung** | gemäss Aufnahmeprozess |
| **Controlling** | Mentoring (aktive Begleitung der Talente), Dokumentation der musikalischen Entwicklung der Schülerin/des Schülers |

| **Stufe Aufbau I** | |
|---|---|
| **Alter** | in der Regel 12 bis 15 Jahre, empfohlenes Eintrittsalter Jazz 15 bis 17 Jahre |
| **Angebot** | • Hauptfach Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 50' Einzelunterricht, fakultativ Zweitinstrument)<br>• Gehörbildung, Angewandte Musiktheorie |

| | |
|---|---|
| | • Ensembles/Chor/Band/Orchester<br>• öffentliche Vorspielplattformen (mind. einmal pro Semester)<br>• Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche<br>• Podiumskonzerte<br>• Teilnahme Workshops der Talentförderung Baselland<br>• wünschenswert: Körperarbeit, Wettbewerbe, Musikgeschichte, Musikproduktion/Elektronik |
| **Zulassung** | gemäss Aufnahmeprozess |
| **Controlling** | Mentoring (aktive Begleitung der Talente), jährliche differenzierte Dokumentation der musikalischen Kompetenzen der Schülerin/des Schülers |

| **Stufe Aufbau II** | |
|---|---|
| **Alter** | in der Regel 16 bis 20 Jahre, empfohlenes Eintrittsalter Jazz 18 bis 20 Jahre |
| **Angebot** | • Instrumental-/Gesangsunterricht (mind. 50’ Einzelunterricht)<br>• Zweitinstrument<br>• Ensemble/Chor/Band/Orchester<br>• Gehörbildung, Angewandte Musiktheorie<br>• Projekte, Workshops, Musikwochen, Konzertbesuche, Meisterklassen<br>• öffentliche Vorspielplattformen (mind. einmal pro Semester)<br>• Podiumskonzerte<br>• Teilnahme Workshops der Talentförderung Baselland<br>• Jazz, Pop, Rock, Aktuelle Musik: Umgang mit neuen Produktionsformen, Musik verstehen<br>• wünschenswert: Körperarbeit, Wettbewerbe, Musikgeschichte (integriert in die anderen Fächer), Musikproduktion/Elektronik, Berufs- und studienvorbereitende Fächer |
| **Zulassung** | gemäss Aufnahmeprozess |
| **Controlling** | Mentoring (aktive Begleitung der Talente), jährliche differenzierte Dokumentation der musikalischen Kompetenzen der Schülerin/des Schülers |

| **Stufe Pre-College** | |
|---|---|
| **Angebot** | Pre-College |
| **Zulassung** | gemäss Aufnahmeprozess |
| **Controlling** | Ausgewiesene bestandene Aufnahmeprüfung und Studienplatz an einem Pre-College. |

## 3. Aufnahme in die Talentförderung Musik Baselland

Zur Aufnahme in die Talentförderung haben die Schülerinnen und Schüler müssen die Kriterien gemäss dem Bewertungsraster «Junge Talente Musik» zu erfüllen. Die Anerkennung erfolgt gemäss nachstehenden Schritten:

**A) Die Schülerin oder der Schüler erhält Unterricht bei einem akkreditierten Leistungserbringer:**

- Die Schülerin oder der Schüler vollendet oder hat bis zum Stichtag 31. Juli das 7. Lebensjahr vollendet (ist also am 01.08. mindestens 8 Jahre alt).
- Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler erklären der Musiklehrperson ihr Interesse. Die MLP macht eine Empfehlung z.H. der Schulleitung. Diese führt ein «Eintrittsgespräch». Nach positiver Beendigung wird die Schülerin bzw. der Schüler für die Aufnahmeprüfung angemeldet.
- Die Koordinationsstelle beruft die Fachkommission ein und lädt die Schülerin oder den Schüler zur Aufnahmeprüfung ein.
- Die Fachkommission teilt ihren Entscheid unmittelbar im Anschluss mit. Die Koordinationsstelle kommuniziert diesen schriftlich.
- Mit dem Entscheid «aufgenommen» gilt die Schülerin oder der Schüler per neuem Schuljahr als anerkanntes Talent.
- Der negative Entscheid kann bei der Rekursinstanz angefochten werden.

**B) Die Schülerin oder der Schüler erhält keinen Unterricht bei einem akkreditierten Leistungserbringer**

- Der Leistungserbringer muss sich akkreditieren lassen.
- Wurde der Antrag angenommen, können sich Schülerinnen und Schüler gemäss Absatz A. zur Aufnahmeprüfung anmelden.
- Wurde der Antrag abgelehnt, muss sich die Schülerin oder der Schüler bei einem akkreditierten Leistungserbringer einschreiben.

Die Koordinationsstelle setzt eine Fachkommission (s. Kap. 5) ein, welche über die Anerkennung der Schülerinnen und Schüler als Talent und über die Aufnahme in das Bundesprogramm beschliesst. Das Gremium setzt sich aus diplomierten Lehrenden der Hochschule und den kommunalen Musikschulen, aus Musikschulleitenden sowie weiteren Fachexpertinnen und Fachexperten der Talentjury zusammen.

Ist die Musiklehrperson, die dem zu beurteilenden Schüler Einzelunterricht im Hauptfach erteilt, Mitglied des Beurteilungsgremiums, tritt sie in den Ausstand. Das Gremium trifft transparente und nachvollziehbare Entscheidungen.

Die Bewertung erfolgt gemäss den Richtlinien für die Bewertung von Talenten des Bundesamtes für Kultur und den darin aufgeführten Bewertungsrichlinien nach Sparten und Förderstufen: Klassik / Blasmusik, Jazz /Pop /Rock /Aktuelle Musik, Volksmusik.

## 4. Einteilung in die Förderstufen und Stufenübertritt

Die Einteilung in die Förderstufe wird bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung durch die Koordinationsstelle des VMBL vorgenommen. Eine separate Antragsstellung durch die Musikschule oder die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Erste

Entscheidungsgrundlage bildet das Alter der Schülerinnen und Schüler (Stichtag: 1. August des laufenden Kalenderjahres).

Die konkrete Einteilung erfolgt in die Stufen Basis, Aufbau I, Aufbau II und Pre-College. Damit Direktzahlungen erfolgen können, muss eine Förderstufe zugeteilt sein. Anstehende Stufenübertritte werden durch die Fachkommission im Rahmen der Videobeurteilung (s. Kap. 6.2) bestätigt.

In begründeten Fällen ist eine höhere Einstufung aufgrund des Könnens möglich. Der Prozess sieht folgendermassen aus:

1. Die Lehrperson bzw. die Schulleitung erkennt das Potenzial.
2. Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.
3. Die Schulleitung richtet eine schriftliche Empfehlung mit Begründung an die Geschäftsleitung.
4. Der Antrag auf höhere Einstufung muss zusammen mit dem Antrag auf Direktzahlungen vorliegen und unterliegt damit derselben Frist (31. Mai des Antragsjahres).
5. Die Fachkommission entscheidet über die Einstufung in eine höhere Förderstufe im Rahmen des Antragsprozesses auf Direktzahlungen aufgrund des eingereichten Videomaterials.

Eine Ablehnung der Fachkommission bei einem ausserordentlichen Antrag auf vorzeitigen Stufenübertritt bedeutet, dass die Einteilung nach Alter greift und die Schülerin oder der Schüler damit in der altersentsprechenden Förderstufe bleibt.

Der reguläre Wechsel in eine andere Förderstufe wird ohne erneute Aufnahmeprüfung im Rahmen einer jährlichen Beurteilung der Videos durch die Fachkommission (FK JTM) ermöglicht.

Im Folgenden werden die einzelnen Förderstufen mit ihren jeweiligen Kompetenzprofilen gemäss den Bundesvorgaben aufgezeigt.

**Stufe Basis**

Die Förderstufe Basis, die in der Regel Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 8 bis 11 Jahren umfasst, legt ihren Schwerpunkt auf die Erkennung musikalischer Begabungen sowie die Vermittlung grundlegender Erfahrungen in der Musik.

**Kompetenzprofil**

Die Talente verfügen insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsgabe
- Ausdruckskraft (natürliche Musikalität)
- Sinn für Rhythmus und Klang
- Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation
- Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band)
- Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion
- Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotenzial, i.d.R. überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten

### Stufe Aufbau I

Die Stufe Aufbau I, die üblicherweise Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 15 Jahren umfasst, eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitige Richtungen.

### Kompetenzprofil

- Fortgeschrittene instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten
- Erfahrung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren und mit Improvisation/Komposition
- Kenntnisse in Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte und Stilkunde
- Kenntnisse des Repertoires im Hauptfach
- Leistungsbereitschaft und Ausdauer
- Auftrittskompetenz
- In der Regel Nebenfachkompetenz (z. B. Zweitinstrument, Tanz usw.)

### Stufe Aufbau II

Die Stufe Aufbau II, die in der Regel Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 20 Jahren umfasst, erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Entwicklung der musikalischen Persönlichkeit und bietet Einblicke in künftige Perspektiven.

### Kompetenzprofil Stufe Aufbau II

- Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung
- Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation, Vermittlung einer musikalischen Botschaft
- Fähigkeit, musikalische Verantwortung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren zu übernehmen
- Hohe Disziplin und hohe Belastbarkeit
- Entscheidungsfindung über die weitere musikalische Laufbahn
- Zweitinstrument

### Stufe Pre-College

Die Förderstufe Pre-College, die bis zum 25. Lebensjahr dauert, bietet strukturierte Angebote auf dieser Stufe an und bereitet die Teilnehmenden gezielt auf den Hochschuleintritt vor. In der Regel dauert das Pre-College ein Jahr.

### Kompetenzprofil Stufe Pre-College

- Ausgewiesenes Hochschulpotenzial
- Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten auf sehr fortgeschrittenem Niveau
- Musikalische Allgemeinbildung entsprechend den spezifischen Anforderungen des angestrebten Hochschullehrgangs
- Ausgewiesene intrinsische Motivation für ein Hochschulstudium, entsprechende Leistungsbereitschaft

## 5. Beteiligte Stellen und Gremien

### 5.1 Koordinationsstelle «Junge Talente Musik»

Das Amt für Volksschulen hat die Aufgaben der Koordinationsstelle vollumfänglich an den VMBL übertragen. Die Koordinationsstelle wird damit von der Geschäftsstelle des VMBL übernommen. Sie:

- erstellt gemäss den Vorgaben des Bundes ein Konzept zur Förderung der Teilnehmenden des Programms «Junge Talente Musik»;
- ist für das Bundesamt für Kultur die Ansprechstelle für die Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik»;
- setzt eine Fachkommission ein, die alle Bildungsstufen abbildet;
- vergibt die Beiträge des Bundes an anerkannte Talente und die Leistungserbringer;
- legt die Entschädigung für die Koordinationsstelle und für die Fachkommission nach den zur Verfügung stehenden Mitteln fest;
- kann bestimmte Aufgaben an einen Ausschuss der Koordinationsstelle delegieren;
- erhebt die für die Steuerung des Programms notwendigen Daten und stellt sie dem Bundesamt für Kultur in anonymisierter Form zur Verfügung;
- erstattet gegenüber Bund und Kanton einmal jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung «Junge Talente Musik».

Bei strategischen Entscheiden und Fragestellungen die Umsetzung der Talentförderung im Kanton Basel-Landschaft betreffend, werden die Leitung Bereich Primar- und Musikschulen des Amts für Volksschulen sowie das Präsidium des Talentrats Musik Baselland von der Koordinationsstelle einbezogen.

### 5.2 Fachkommission «Junge Talente Musik» (FK JTM)

Die Fachkommission

- setzt sich aus Fachexpertinnen und Fachexperten der musikalischen Begabtenförderung zusammen und berücksichtigt die verschiedenen musikalischen Fach- und Stilrichtungen;
- trifft ihre Entscheide im Gremium, in dem die fach- und stilspezifische Ausrichtung des Talents vertreten ist;
- trifft transparente und nachvollziehbare Entscheide und kommuniziert sie;
- beurteilt die Aufnahmeprüfung, sowie die Videos im Antragsprozess Direktzahlung.

Die Fachkommission wird von der Koordinationsstelle eingesetzt und bildet alle Bildungsstufen ab. Abhängig von den Gesuchstellenden und den eingereichten Fachrichtungen wird die Anzahl der Mitglieder der Fachkommission angepasst. Die Beurteilung für Schülerinnen und Schüler, welche durch Mitglieder der Fachkommission unterrichtet werden, ist nicht zulässig.

### 5.3 Leistungserbringer

Leistungserbringer sind Anbietende von Musikunterricht im Kanton Basel-Landschaft. Sie können kommunal, regional, kantonal oder interkantonal verankert sein.

Die Leistungserbringer sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz. In begründeten Ausnahmefällen können auch natürliche Personen als Leistungserbringerin oder Leistungserbringer eingesetzt werden.

Ein Leistungserbringer muss folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Teilnahme an der TFBL
- Diplomierte Lehrpersonen
- Geeignete Förderangebote bereitstellen können
- Koordination innerhalb der Förderangebote
- Vernetzung mit weiteren Leistungserbringern (Institutionen, Lehrpersonen)
- Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen
- Leistungsnachweissystem
- Qualitätssicherung
- Transparente Buchführung

Der VMBL ist für die Förderstufen Basis, Aufbau I und Aufbau II zuständig. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es 15 Musikschulen. Auf der Stufe Pre-College werden zertifizierte Institutionen in der Schweiz «Pre-College Music CH» oder gleichwertige Institutionen im Ausland gewählt.

## 6. Finanzierung

Der Bund leistet mit seinem Programm «Junge Talente Musik» eine Unterstützung in den Bereichen Entwicklung von kantonalen Begabtenförderungsprogrammen, Talente, Leistungserbringer und Verwaltungsaufwand. Die unterstützten anerkannten Talente besuchen die Talentförderung Musik Baselland, welche vollständig durch den Kanton Basel-Landschaft finanziert wird.

50 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel kommen den anerkannten Talenten zugute. Übersteigt die Anzahl der anerkannten Talente die verfügbaren Mittel, nimmt der Kanton, gestützt auf das Reglement betreffend die Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen des Förderprogramms «Junge Talente Musik», eine Priorisierung vor.

Bei ausgewiesenem Bedarf kann der VMBL Leistungserbringer mit höchstens 40 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel unterstützen.

Zudem darf der VMBL höchstens 10 Prozent der ihm jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den internen Verwaltungsaufwand verwenden.

### 6.1. Beiträge an Leistungserbringer

Dem VMBL steht es frei, maximal 40 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Förderangebote der kantonalen Begabtenförderungsprogramme einzusetzen. Leistungserbringer haben Anrecht auf Unterstützungsbeiträge, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Beim Projekt muss mindestens eine Schülerin oder ein Schüler teilnehmen, welche oder welcher über den von der Koordinationsstelle vergebenen Talentstatus verfügt.
- Das Projekt muss vom Leistungserbringer organisiert und durchgeführt werden.
- Beim Projekt muss das Zusammenspiel und der Austausch im Vordergrund stehen (Workshops, Ensembleprojekte, Musiklager usw.).
- Nach Abschluss des Projektes wird der Koordinationsstelle unaufgefordert ein kurzer Schlussbericht zugestellt.

### Vorgehen

Der Leistungserbringer richtet digital ein Gesuch über das elektronische Tool an die Koordinationsstelle.

### Projekte von Dritten

Überregionale Ensembles/Orchester/Bands und Chöre erstellen zuhanden eines Leistungserbringers eine Liste der Talente, die in ihren Formationen musizieren. Ein Leistungserbringer reicht digital über das Tool ein Gesuch an die Koordinationsstelle ein.

### Bemerkung

Mitglieder der Koordinationsstelle müssen in den Ausstand treten, wenn das Projekt von der eigenen Schule eingereicht wird.

## 6.2 Verteilung Direktzahlungen an anerkannte Talente

Die erste Voraussetzung für den Erhalt einer finanziellen Unterstützung aus Mitteln des Bundes ist die Anerkennung als Talent (s. Kap. 3).

### Gesuchsberechtigung

Gesuchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte anerkannter Talente sowie volljährige anerkannte Talente mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft, sofern am 1. August des Antragsjahres eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Mitgliedschaft in der Talentförderung Musik Baselland (TFBL)
- Mitgliedschaft in der Talentförderklasse der Musik-Akademie Basel (TaF)
- Immatrikulation an einem anerkannten Pre-College
  Hinweis: Angehende Studierende eines anerkannten Pre-Colleges können den Nachweis der Immatrikulation bis spätestens 15. Juni des Antragsjahres nachreichen.

### Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge an die Talente ist nach Förderstufen wie folgt abgestuft (siehe Rahmenkonzept «Junge Talente Musik»):

- Stufe Basis: CHF 1'000 pro Talent/Jahr
- Stufe Aufbau I: CHF 1'500 pro Talent/Jahr
- Stufe Aufbau II: CHF 2'000 pro Talent/Jahr
- Stufe Pre-College: CHF 2'500 pro Talent/Jahr

### Prozess zur Beantragung der Direktzahlungen

- Anerkannte Talente (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) beantragen die Direktzahlungen online über das dafür vorgesehene elektronische Tool (https://talento.vmbl.ch/) bei der Koordinationsstelle bis spätestens 31. Mai des Antragsjahres.
- Dem Gesuch ist die letzte definitive Steuerveranlagung des Kantons Basel-Landschaft als PDF-Datei beizulegen.
- Nach formeller Prüfung sind ein Video des musikalischen Vortrags sowie das vollständige zugehörige Notenmaterial (als eine einzige PDF-Datei) einzureichen.

- Das Video wird von der FK JTM mit «Vorspiel bestanden» oder «Vorspiel nicht bestanden» beurteilt.
- Die Frist für die Einreichung von Video und Notenmaterial endet am 15. September des Antragsjahres.

**Anforderungen an das Video**

- Dauer: 5 bis 10 Minuten Musik.
- Das Programm ist wie in einem Konzert in einem einzigen Durchgang (One Take) aufzunehmen; Schnitte und Nachbearbeitungen sind nicht zulässig.
- Feste Kameraperspektive; Gesicht und Hände müssen sichtbar sein.
- Klassik: solistischer Beitrag oder Beitrag mit Klavierbegleitung; Kammermusik ist nicht zulässig.
- JRP: Bandbegleitung ist zulässig; Karaoke oder Play-Along sind nicht zulässig.
- Die Aufnahme muss aus dem Jahr der Gesuchseinreichung stammen.
- Die Aufnahme kann an einem öffentlichen Auftritt, in einer Probe oder in privatem Rahmen erfolgen.

Die Fachkommission gibt der Schülerin oder dem Schüler ein kurzes schriftliches Feedback. Die Dauer des Talentstatus gilt für ein Schuljahr.

**Priorisierung der Gesuche**

Übersteigt die Summe der eingereichten Gesuche die verfügbaren Mittel, findet die kantonale Priorisierungsregelung Anwendung. Die massgeblichen Kriterien sind im Reglement betreffend die Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen des Förderprogramms «Junge Talente Musik» geregelt.

**Auszahlung**

Die Auszahlung der zugesprochenen Beiträge erfolgt spätestens bis zum 31. Dezember des Antragsjahres. Zuständig ist die Koordinationsstelle.

**Kriterienraster**

Die Bewertung erfolgt gemäss den Richtlinien für die Bewertung von Talenten des Bundesamtes für Kultur und den darin aufgeführten Bewertungsrichlinien nach Sparten und Förderstufen: Klassik / Blasmusik, Jazz /Pop /Rock /Aktuelle Musik, Volksmusik.

**Rechtsmittelweg**

Die Entscheide über die Gesuche ergehen bei Ablehnung in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Falls Gesuchstellende mit dem Entscheid der Koordinationsstelle nicht einverstanden sind, können sie bei der Koordinationsstelle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Gegen die Verfügung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde erhoben werden.

## 9. Qualitätssicherung

Die Talente besuchen stufengerechte Förderangebote des kantonalen Begabtenförderungsprogramms. Sie werden während ihrer musikalischen Laufbahn von Fachpersonen begleitet (Mentoring) und müssen mindestens einmal jährlich Nachweise über ihre musikalische und persönliche Entwicklung erbringen.

Der jährliche Nachweis wird in der Regel durch ein Vorspiel bei einem öffentlichen Podiumskonzert erbracht. Zwei Mitglieder der Talentjury beurteilen das Vorspiel und geben der Schülerin oder dem Schüler ein mündliches Feedback. Die Schülerinnen und Schüler geben zudem schriftlich ihre Einschätzung zu den zurückliegenden Leistungen ab und formulieren die Themen, auf welche sie künftig ihren Schwerpunkt legen wollen.

## 10. Fristen

Nachfolgender Übersicht sind die relevanten Stichdaten Fristen für Gesuchstellende, Lehrpersonen, Schulleitungen und Leistungserbringer zu entnehmen:

| Termin | Aktivität |
|---|---|
| **1. Mai** | Start Antragsfrist für Direktzahlungen. |
| **31. Mai** | Ende Antragsfrist Direktzahlung; Ende Antragsfrist Leistungserbringer; Frist für Akkreditierungsgesuch und Antrag auf höhere Einstufung. |
| **15. Juni** | Nachreichefrist Immatrikulationsnachweis Pre-College (gilt für Antragstellende, die den Nachweis bis zum 31. Mai noch nicht einreichen konnten). |
| **15. September** | Ende Einreichungsfrist für Video und Notenmaterial. |
| **31. Dezember** | Spätester Auszahlungstermin der zugesprochenen Beiträge. |

## 11. Kontakt

**Koordinationsstelle «Junge Talente Musik»**

Webseite: www.vmbl.ch

E-Mail: geschaeftsleitung@vmbl.ch